

Erfahrungsstufe

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Januar 2022 10:33

[Zitat von wieder da](#)

Ich sehe das schon wie du: Das kann eigentlich nicht sein. Aber hängt denn wirklich was davon ab, ob du Stufe 6 bekommst oder doch nur Stufe 4? Ich meine, würdest du bei Stufe 4 weiter zur Miete wohnen und bei Stufe 6 nächsten Monat ein Haus kaufen? Oder ein neues Auto? Ich nehme an, du kriegst bis jetzt vorläufige Abschlagszahlungen? Ich würde einfach von Stufe 4 ausgehen und nur dieses Geld auch ausgeben. Den Rest würde ich zur Seite legen. Irgendwann kommt die Einstufung und du kannst dich entweder über die zurückgelegten 1.000 bis 2.000 € freuen oder du kannst damit eine geringere Auszahlung ausgleichen.

Das finde ich aber eine merkwürdige Einstellung: Irgendwann kommt das schon? Und wenn nicht?

Ich war im Familienzuschlag zu gering eingestuft. Da ich das aus dem Angestelltentum nicht kannte, hab ich das nicht hinterfragt. Als meine Tochter 18 wurde, ist es aufgefallen. Mir wäre es nie oder nur durch Zufall aufgefallen.

[seb_sta](#) Das Geld steht Dir zu! Fordere es ein! Und es ist total egal, ob Du davon ein Handy kaufst oder es Dir unters Kopfkissen legst. Du gibst Deinem Dienstherrn monatlich ein zinsloses Darlehen. Würde das Finanzamt von Dir Geld haben wollen, kämen Zinsen auf Dich zu. Evtl. solltest Du die hier auch direkt mit einfordern.